

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 17 / 2026

ausgegeben am: 15.04.2026

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zur Dialogveranstaltung der DB am 16.04.2026 zur Erneuerung der Elster-Saale-Flutbrücken	Seite: 5
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 2/2026 des ZWA Bad Dürrenberg	Seite: 6
Bekanntmachung der Information über die in der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ermlitz vom 10.04.2026 gefassten Beschlüsse	Seite: 7
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet
47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per
Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem
Postweg zu.

Telefax: 03461 / 73 03 55 510

E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl des Landrates des Landkreises Saalekreis
am 07. Juni 2026**

I.

Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Schkopau** werden in der Zeit vom **18.05.2026** bis **22.05.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Zimmer 3.3.in der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). **Das Einwohnermeldeamt** ist barrierefrei. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **22.05.2026, 12:00 Uhr**.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **22.05.2026, 12:00 Uhr** bei der **Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 3.3, Schulstr. 18, 06258 Schkopau** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **17.05.2026** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

IV.

Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
3. **Wahlscheine** können bei der **Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3.3** schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

4. Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2026, 18.00 Uhr** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter IV.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte

Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

V.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen/die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

VI.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Saalekreis oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Schkopau, den 14.04.2026



Kuphal
Wahlleiter



Einladung zur Dialogveranstaltung im Ratssaal Schkopau

Dienstag, 16. April 2026 im Ratssaal Schkopau
Information und Austausch zur Erneuerung der Elster-Saale-
Flutbrücken

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Anwohnende,

die Elster-Saale-Flutbrücken haben ihre Nutzungsdauer erreicht und müssen erneuert werden. Dazu gehört auch die historische **Fachwerkeisenbahnbrücke über die Saale in Schkopau**. Um Sie frühzeitig über das Vorhaben, die geplanten Maßnahmen sowie die voraussichtlichen Bauabläufe zu informieren, laden wir Sie herzlich zur ersten **Dialogveranstaltung** ein.

Das Projektteam wird am **16. April 2026** für Sie vor Ort sein, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Die wichtigsten Infos auf einen Blick:

- Wann: **Donnerstag, 16. April 2026 von 17 bis 19 Uhr**
- Wo: **Ratssaal** (Schulstraße 18, 06258 Schkopau)

Sollten Sie bereits konkrete Fragen haben, können Sie uns diese im Vorfeld der Veranstaltung via E-Mail zukommen lassen: **bauprojekte-suedost@deutschebahn.com**

Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

Mail: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt Nr. 2/2026 des ZWA Bad Dürrenberg vom 01.04.2026 liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat der Gemeinde Schkopau, Zimmer 5.9, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit. Die Auslegung erfolgt vom 16.04.2026 bis einschließlich zum 18.05.2026.

AMTSBLATT**für den ZWA Bad Dürrenberg**

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

26. Jahrgang

01.04.2026

Nummer: 2

INHALT**Seite**

Impressum	1
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.03.2026	2
Beschlüsse zum Jahresabschluss 2023	3-6
Feststellungsvermerk des Burgenlandkreises zum Jahresabschluss 2023	7
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2023	8-11
Bekanntmachungsanordnungen zum Jahresabschluss 2023	12

Während der folgenden Dienstzeiten können die Unterlagen eingesehen werden:

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ermlitz, 11.04.2026

**Information über die in der
Jagdgenossenschaftsversammlung der
Jagdgenossenschaft Ermlitz vom 10.04.2026
gefassten Beschlüsse**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ermlitz fasste den Beschluss, die anwesenden Jagdgenossen Ronny Schütze und Eberhard Heinemann als Kassenprüfer für das bevorstehende Jagd- und Wirtschaftsjahr 2026/2027 zu wählen.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ermlitz fasste den Beschluss, dem Bericht der Kassenführerin zuzustimmen und somit den Vorstand von seiner Verantwortung für das vergangene Jagd- und Wirtschaftsjahr 2025/2026 zu entlasten.
3. Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ermlitz fasste den Beschluss, den ermittelten Reinertrag von 1,20 €/Hektar der Jagdgenossenschaft aus dem Jagd- und Wirtschaftsjahr 2025/2026 den Jagdgenossen anteilmäßig auszuzahlen, die dieses verlangt haben und die verbleibende Summe in der Jagdgenossenschaftskasse zu belassen.

Die Jagdgenossen haben die Möglichkeit, die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Jagdgenossenschaft zu verlangen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Ermlitz

Schimmel
Jagdvorsteher